

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
2017/2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der
Stadt Bielefeld, über die Ergebnisverwendung, die Entlastung des
Betriebsausschusses sowie des Ergebnisses der Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2018
 - mit einer Bilanzsumme von 5.536.360,87 €
 - und
 - mit einem Jahresergebnis von -15.136,12 €in der geprüften Form fest.
Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2017/2018 von -15.136,12 € ist wie folgt zu verwenden:
 - 63.464,21 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“
 - 48.328,09 € Zuführung in die Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“

2. Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 fest.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein - Westfalen (gpaNRW) hat als gesetzliche Abschlussprüferin gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW über die Jahresabschlussprüfung zum 31.07.2018 des Betriebes Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld den nachfolgenden Prüfvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.07.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 01.03.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der

Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.06.2019

gpaNRW
Im Auftrag
Matthias Mittel

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.07.2018 der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sind vom Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung an bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Betrieb Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Brunnenstraße 3 – 9, 33602 Bielefeld, Raum Nr. 2.04.03, zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten (Mo. - Fr. 8.00 - 16.00 Uhr) verfügbar.

Außerdem wird der Jahresabschluss im Internet auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter www.bielefeld.de (Suchbegriff: Sondervermögen) veröffentlicht.

Bielefeld, den 22.06.2019

Betriebsleitung
Ilona Hannemann
Verwaltungsdirektorin

Michael Heicks
Intendant